

Figuren der Flucht: Die Sozialfigur der/des Geflüchteten als Indikator zulässiger Formen der Imagination und Darstellung von Fluchtmigration in Deutschland

Schöbel, Sören

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schöbel, S. (2021). Figuren der Flucht: Die Sozialfigur der/des Geflüchteten als Indikator zulässiger Formen der Imagination und Darstellung von Fluchtmigration in Deutschland. *interculture journal: Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien*, 20(34), 51-74. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76342-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Figuren der Flucht. Die Sozialfigur der/ des Geflüchteten als Indikator zulässiger Formen der Imagination und Darstellung von Fluchtmigration in Deutschland

Figures of the Refugee. The Social figure of the Refugee as an indicator of possible imaginations and descriptions of refugee migration in Germany

Sören Schöbel

M.A., Wissenschaftlicher Assistent im Bereich Interkulturelle Wirtschaftskommunikation an der Universität Jena/ Projektverbund „ReDICO: Researching Digital Interculturality Co-Operatively“ funded by BMBF.

Abstract (Deutsch)

Wird in der Bundesrepublik Deutschland von Flucht gesprochen oder geschrieben, sind unterschiedliche Wirklichkeitswahrnehmungen, Ängste und Moralvorstellungen in Form verschiedener figurativer Beschreibungen und Darstellungen der Geflüchteten präsent. Der Artikel nimmt es sich zu Aufgabe, die Darstellung und Imagination von Geflüchteten und fliehenden Menschen als Elemente einer Sozialfigur der/des Geflüchteten zu analysieren. Maßgeblich ist hier die Frage, wie sich die zeitgenössische Darstellung von Geflüchteten ordnen lässt: Wie werden Migrant_innen in der Regel dargestellt? Welche Wissensformen sind in den Beschreibungen präsent und welche Merkmale sind unter spezifische Bedingungen vorherrschend?

Schlagwörter: Flucht, Geflüchtete, Sozialfigur

Abstract (English)

The discourse on refugee migration in Germany entails different imaginations and descriptions of refugees, which each are connected to distinct views of reality, fears and moral codes. The following article tries to arrange these imaginations by analyzing them as elements of a consistent social figure of the Refugee. With the search for structures and rules on how the different descriptions are connected, other questions arise: How are Refugees and Migrants depicted in general? Which forms of knowledge are contained in these descriptions and which features are dominant under certain circumstances?

Keywords: refugee migration, social figure, refugees

1. Einleitung

Die sogenannte „Flüchtlingskrise“, wie gemeinhin die ab 2015 sichtbar gewordene Fluchtrealität von Migrant_innen und Geflüchteten bezeichnet wird, die sich von diesem Zeitpunkt an in verstärktem Maße in bzw. durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bewegten, stellt eines der zentralen politischen und sozialen Konfliktthemen im Europa des frühen 21. Jahrhunderts dar (vgl. Krause/Wientzek 2016:3ff.; Haller 2017:1ff.; Bade 2017:38ff.). Neben historischen Höchstwerten irregulärer Grenzübertritte und gestellter Asylanträge trugen und tragen auch Diskursverschränkungen mit verwandten und ebenso polarisierenden Phänomenen – darunter Terrorismus, Rechtspopulismus und rassistische Gewalt – zur Aktualität dieses Gegenstandes bei (vgl. Baumann 2016:19ff.). Wird in der Bundesrepublik Deutschland von Flucht und Asyl gesprochen oder geschrieben, sind unterschiedliche Wirklichkeitswahrnehmungen, Weltansichten, Ängste und Moralvorstellungen, sowie politische und soziale Konfliktlinien dennoch in Form verschiedener figurativer Beschreibungen und Darstellungen der Geflüchteten präsent, die als Opfer, Täter, Bedrohung oder Hoffnung imaginiert, jeweils spezifische Handlungsaufforderungen transportieren (vgl. Friese 2017). Obwohl diese Kategorien gesellschaftlich-rechtlich produziert sind und im Kontext der Steuerung und Regulierung von Migrationsbewegungen durch staatliche und überstaatliche Institutionen entstanden (vgl. Gröhnheim 2017:139ff.), erscheinen sie dennoch oft als moralische und ontologische Qualitäten (vgl. Picozza 2018:125). Ausgehend von der These, nach welcher solche kollektiven Bilder auf verschiedene Facetten figurativer Wissensformen verweisen, stellt diese Arbeit einen Versuch dar, sie als Ausprägungen einer vielschichtigen Sozialfigur zu erfassen und zu ordnen: Wie werden Migrant_innen in der Regel dargestellt? Welche Wissensformen sind in den Beschreibungen präsent und welche

Merkmale sind unter spezifische Bedingungen vorherrschend? Sozialfiguren entstehen im Kontext gesellschaftlichen Wandels (vgl. Schlechtriemen/Moser 2018:18). Sie ermöglichen daher, soziale Konflikte und Aushandlungsprozesse über verschiedene Formen der Selbst- und Fremdbeschreibung sowie der Typisierung und Imagination von Personen und Personengruppen zu betrachten (vgl. Moebus/Schroer 2010:7ff.).

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf wissenschaftliche Literatur, in der entweder Figuren von Menschen mit Fluchtbiografie direkt, als typologisch verdichtete Formen¹, entworfen werden oder sich dafür relevante Zusammenhänge aus der Perspektive der Autor_innen ableiten lassen. Dies hat vor allem zwei Vorteile: Erst einmal handelt es sich um eine Analyse, die auf bereits vorstrukturiertes Wissen zurückgreift, das zudem durch die Kontrastierung der verschiedenen Arbeiten überprüft und ergänzt werden kann. Daneben wird hier von der These ausgegangen, nach welcher Sozialfiguren gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen unterliegen, an denen auch wissenschaftliche Darstellungen maßgeblich mitbeteiligt sind. Als intermediales Kompositum lässt sich eine Sozialfigur dann in einem Bereich betrachten, von dem aus Schlüsse auf ihre Wirkungsweise und die mit ihr verknüpften Themen und Konflikte in anderen sozialen Feldern gezogen werden können. Die Untersuchung ist als Exploration eines gesellschaftlichen Phänomens konzipiert, das in der Folge mit qualitativen und quantitativen Forschungsansätzen eingehender geprüft werden kann. Obwohl Menschen mit Fluchtbiografie nicht zuletzt durch die jüngsten Entwicklungen in und um Europa verstärkt Aufmerksamkeit durch die Soziologie erfahren, sind Arbeiten, welche sich explizit auf die Sozialfigur beziehen, nach wie vor überschaubar. Neben dem Beitrag *Der Flüchtling* von Katharina Inhetveen im Glossar *Sozialfiguren der Gegenwart* wird der Sammelband

Grenzverletzer – und hier besonders der Artikel von Eva Horn – einen Ausgangspunkt für die Analyse bilden. Zur Ergänzung sollen weitere Arbeiten und Essays dienen, die jeweils einzelne Merkmale näher beleuchten, ohne ausdrücklich auf Sozialfiguren Bezug zu nehmen. Hier sind vor allem die Arbeiten von Liisa Malkki, Heidrun Friese und Cindy Horst zu nennen.

In der Soziologie werden Entstehung, Formen und Auswirkungen von Migration und Flucht in der Regel in einem gesellschaftstheoretischen Rahmen betrachtet (vgl. Scherr/Inan 2017:130). Sie gelten dabei als soziale Phänomene, die nur im Kontext einer modernen, globalisierten Weltgesellschaft angemessen erklärt werden können. Besonders Stephen Castles bringt dies in seinem Artikel *Towards a Sociology of Forced Migration* präzise zur Geltung:

„*Theory, in this area, means analysing forced migration as a pivotal aspect of global social relations and linking it to an emerging new political economy in the context of US political and military domination, economic globalization, North-South inequality and transnationalism.*“ (Castles 2003:27).

Castles hebt dabei ebenfalls hervor, dass eine Perspektive, die Wanderungen in globalen gesellschaftlichen Zusammenhängen betrachtet, nicht zwischen freiwilliger und erzwungener Migration differenzieren könne (vgl.:ebd.; Horst 2006:168f.). Beide Phänomene sind viel mehr als ein zusammenhängender Themenkomplex zu verstehen, der auch analytisch nur schwer zu trennen ist (vgl. Stepputat/Nyberg Sorensen 2014:95). Dies muss auch in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt werden. So tauchen *der Migrant* und *der/die Geflüchtete* zwar als unterschiedliche Sozialfiguren auf (vgl. Inhetveen 2010; Berking 2010), die als Etikettierungen und Typisierungen jeweils mit verschiedenen institutionellen Kontrollmaßnahmen und rechtlichen Konsequenzen einhergehen (vgl. Horn 2002:28ff), gleichzeitig handelt es sich

bei den figurativen Verdichtungen aber um Erscheinungen, die Erfahrungen und Folgen von Entortungen und Neuverortungen in einer vernetzten und mobilen Welt auf ähnliche Weise thematisieren (vgl. Horn et al. 2002; Picozza 2017; Horst 2006:177f.). In diesem Sinne enthalten die hier angeführten Betrachtungen einige Schlüsse, die sowohl für Migrant_innen, als auch im Bezug auf Geflüchtete Geltung beanspruchen können.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert. In Abschnitt 2 wird zunächst der Umriss für die Sozialfigur *des/der Geflüchteten* nachgezeichnet, der sich in drei zentrale Achsen unterteilen lässt: *Vulnerabilität*, *Gerissenheit* und *Beweglichkeit*. Jede Achse stellt eine kontextgebundene Ausprägung verschiedener Merkmale dar, von denen jeweils eins im Vordergrund steht und die anderen mitunter überlagert. Die verschiedenen Ausprägungen sollen anschließend näher beleuchtet werden. In Abschnitt 3 werden Geflüchtete als *vulnerable victims* betrachtet. Abschnitt 4 konzentriert sich auf die Darstellung als *cunning crooks*. Abschnitt 5 fokussiert schließlich das Merkmal der *Beweglichkeit*.

2. Zentrale Achsen einer komplexen Sozialfigur

Die Sozialfigur *des/der Geflüchteten* ist vieldeutig und daher schwer zu fixieren. Diese Tatsache ergibt sich nicht zuletzt aus der Beteiligung verschiedener Institutionen und Akteur_innen an der Regulierung und Steuerung von Fluchtbewegungen sowie dem komplexen öffentlichen Diskurs über Asylrecht, Flucht und Migration. Katharina Inhetveen spricht in ihrem Artikel *Der Flüchtling* auch deshalb von mehreren sich überlagernden Figuren, die sie mit der Metapher des Karussells zu veranschaulichen sucht:

„*Der Flüchtling erscheint als Gruppe von Figuren, als ein Figurenkarussell. An ihm drehen all die am Flüchtling interessierten Akteure. Je nachdem wessen Auslegung*

des Konzepts gerade obenauf ist, und je nachdem, aus welcher Perspektive man auf das Karussell schaut, kommt eine andere Figur in den Blick. Eine universelle Festlegung des Flüchtlingsbegriffs, die die empirische Vielfalt von Fluchtphänomenen und ihren Betroffenen abdeckt, ist kaum möglich und wäre angesichts ihrer politischen Implikationen eine prekäre Angelegenheit.“ (Inhetveen 2010:148f.).

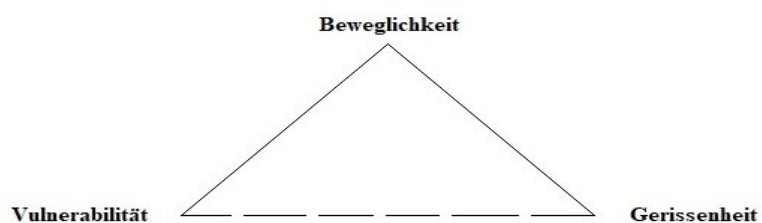
Auch im gleichnamigen Beitrag von Eva Horn wird die empirische Vielfalt von Fluchtursachen, -verläufen und deren Auswirkungen auf Individuen, Gruppen und politische Entscheidungen als Schwierigkeit einer figurativen Darstellung thematisiert (vgl. Horn 2002). Horn geht jedoch noch einen Schritt weiter:

„Den Flüchtling als spezifischen Typus des Grenzverletzers gibt es nicht; jedenfalls nicht in dem Maße, wie man andere Typen der Verletzung und Überschreitung von Staatsgrenzen als eine aktive und konzise Form politischer Transgression beschreiben kann. [...] Flüchtling-Sein erzeugt nicht so sehr eine spezifische politische und psychologische Physiognomie – wie etwa das Spion-Sein oder das Siedler-Sein –, die Entortung der Personen führt eher dazu, daß sich jegliche Physiognomie zersetzt und verwischt.“ (ebd.:30f.).

Geflüchtete definieren sich nach Meinung der Wissenschaftlerin gerade *ex negativo*; „es ist [...] die *Absenz* eines Status, einer ‚Existenz‘“ (ebd.:30 (Hervorhebungen i. O.)). Die Abbildung einer Sozialfigur mittels subjektiver Selbstdeutungsmuster und Identifizierungsschemata gestaltet sich daher außerordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Katharina Inhetveen schlägt stattdessen vor, verschiedene Ausprägungen der Sozialfigur als Fremdbeschreibung in den Blick zu nehmen: eine fruchtbare Analyse könne demnach nicht darauf abzielen, „was der Flüchtling empirisch ist, sondern welche historisch, kulturell und rechtlich verankerten typisierten Bilder andere von ihm haben“ (Inhetveen 2010:149). Wir

stimmen hier mit Inhetveen überein. Die Ambivalenz *des/der Geflüchteten* wird in unserem Fall jedoch weniger als Existenz einer Gruppe von Figuren verstanden, sondern als kontextgebundene Ausprägung verschiedener Merkmale *einer* Sozialfigur betrachtet, die sich entlang zentraler Achsen anordnen lassen. Ein bestimmtes Bild kann so durchaus mehrere Charakteristika enthalten, die Menschen mit Fluchtbiografie zugeschrieben werden, von denen jedoch meist ein Merkmal im Zentrum steht und die anderen mitunter verdeckt. Je nach Hierarchie dieser Charakteristika ändert sich damit auch das Deutungsmuster der Figur und die mit ihr verbundenen Implikationen und Handlungsaufforderungen (vgl. Friese 2017:14ff.).

In der vorhandenen Literatur werden zumeist drei Merkmale oder Aspekte hervorgehoben, die besonders häufig in Verbindung mit figurativen Darstellungen und Fremdbeschreibungen von Geflüchteten auftauchen: *Vulnerabilität* oder Hilfsbedürftigkeit, die oft im Zusammenhang mit Unschuld thematisiert wird (vgl. u.a. Horn 2002:39; Inhetveen 2010:152ff.; Friese 2017:47ff.), *Gerissenheit*, die unter anderem als Verlogenheit oder Parasitismus in Relation zu einer als Einheit imaginierten Etabliertengruppe steht (vgl. u.a. Banks 2012; Friese 2017:31ff.; Bauman 2016), sowie *Beweglichkeit*, die einerseits eine Form der Agency oder Transgressivität impliziert (vgl. Friese 2017:65ff.; Horn 2002:30), andererseits aber auch ein Entortet-Sein, bzw. eine Halt- und Ruhelosigkeit umfasst (vgl. Picozza 2017; Horn 2002:24ff.). Grafisch lassen sich die verschiedenen Ausprägungen wie folgt darstellen:



Figur 1

Sowohl *Gerissenheit*, als auch *Vulnerabilität* können im Zusammenhang mit einer potenziellen *Beweglichkeit* oder Ruhelosigkeit stehen – so etwa bei der Figur des *Dubliners*, die Fiorenza Picozza im Band *Grenze und Demokratie* beschreibt (vgl. Picozza 2017). Schon Hannah Arendt hat in ihrer Theorie der *Staatenlosen* nachdrücklich auf die Verbindung von Entortung und Schutzlosigkeit verwiesen (vgl. 2016:613). Nicht der Verlust bestimmter Rechte, die mit einer Staatsangehörigkeit verbunden sind, ist hier ausschlaggebend, sondern eine grundlegende Rechtlosigkeit, die mit der Internierung in Lagern und der ständigen Bedrohung von Ausweisung und Abschiebung einhergeht. Dass eine solche Anordnung der Merkmale bei der Darstellung und Imagination von aktuellen Fluchtphänomenen und Menschen mit Fluchtbiographie nach wie vor zentral ist, bestärkt auch Eva Horn in Anlehnung an die politische Philosophin:

„Der Grenzüberschreitung des Flüchtlings, der Ent-Ortung der displaced person, setzt das Asyl in dieser neuen Bedeutung eine massive Form der Festsetzung und Verortung entgegen. Asyl ist nun kein Schutzraum mehr, sondern ein Raum der Einsperrung, Disziplinierung, verschärften Kontrolle.“ (Horn 2002:36).

Das Merkmal der *Gerissenheit* steht schon allein aus der Perspektive der Agency und Transgressivität in Verbindung mit *Beweglichkeit*: geflüchtete werden hier nicht als passive Opfer von Entortung betrachtet, sondern als mobile Akteur_innen, die das fixierte und fixierende Geflecht von Nationalstaaten und Staatsgrenzen unterlaufen (vgl. Horst 2006:177ff.; Inhetveen 2010:154). Kombiniert mit Unterstellungen wie Verlogenheit, einer betrügerischen Absicht oder einer generellen Neigung zur Devianz entsteht hier schnell das Bild einer Bedrohung oder feindlichen Invasion, das im aktuellen Diskurs besonders von populistischen Parteien und ihren Wortführer_innen aufgegriffen wird (vgl. Ralser 2016:65f.; Bauman

2016:49ff.). Heidrun Friese sieht hier in eine „Verkehrung von Ursache [...] und Wirkung“ (Friese 2017:37), denn „die Bindung von Mobilität an Verbrechertum“ (ebd.) sei nicht zuletzt durch stark asymmetrische Bewegungschancen von Menschen aus dem Globalen Norden und Individuen, die aus dem Globalen Süden stammen, geradezu absurd. Auch Stephan Lessenich folgt in seinem Buch *Neben uns die Sintflut* einer ähnlichen Argumentation:

„Was man sich in der Externalisierungsgesellschaft selbst an physischer Bewegungsfreiheit herausnimmt, gesteht man den anderen, ‚denen da draußen‘, keineswegs in gleicher Weise zu. Im Gegenteil: Zu der in den ‚freiheitlichen Demokratien‘ der westlichen Welt praktizierten Lebensweise gehört ganz wesentlich die Einschränkung der Freiheit Dritter.“ (Lessenich 2016:128).

Obwohl das Merkmal der *Beweglichkeit* in den angeführten Beispielen mit *Gerissenheit* oder *Vulnerabilität* verknüpft ist, müssen diese nicht zwangsläufig gleichgewichtet in einer Darstellung der Sozialfigur *des/der Geflüchteten* präsent sein. Wie oben angedeutet, steht in der Regel ein Charakteristikum im Vordergrund und verdeckt oder verhindert andere Interpretationen. Besonders *Vulnerabilität* und *Gerissenheit* stehen einander konträr gegenüber (vgl. Ambrosini 2016:148ff; Anderson 2008:2). Sie tauchen nur in Ausnahmefällen als sichtbare Zusammensetzung auf und erfordern ein gewisses Maß an kritischer Reflexion:

„The line between simulated and real dependency is thin [...]. Because they are often in really dependent and vulnerable positions, refugees need to maximise the assistance possibly available to them by showing their deservingness, which at times requires exaggeration or simulation. The same actions that can be seen as acts of agency can easily be interpreted as sheer manipulation or powerless desperation. In fact, the three may largely overlap. But no matter the difficulty

of making clear distinctions, the way refugee actions are interpreted by, for example, policy makers or agency staff will ultimately determine the way they are treated.“ (Horst 2006:93f).

Was Cindy Horst hier als defensive Strategien oder sekundäre Anpassung beschreibt, findet bei der Imagination Geflüchteter in der öffentlichen Diskussion wenig Beachtung (vgl. Inhetveen 2010:154ff.). Stattdessen wechseln die Merkmale – und damit die Deutungen – dort je nach Kontext, Thematik und politischen Interessen, aber auch Anzahl und Entfernung der Menschen, die Fliehen und Schutz suchen (vgl. ebd.).

Die bekannten Fremdbeschreibungen Geflüchteter als Opfer oder Bedrohung – soviel ist deutlich geworden – enthalten *Vulnerabilität*, *Gerissenheit* oder *Beweglichkeit* als Hauptmerkmale. Die verschiedenen Deutungsmuster sollen nun einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

3. Vulnerabilität und vulnerable victims

Als *vulnerable victim* (vgl. Horst 2006:11; auch, dies.:99) lässt sich das Deutungsmuster bezeichnen, bei dem die *Vulnerabilität* als zentrales Charakteristikum der Sozialfigur *des/der Geflüchteten* auftritt. Die Beschreibungen und Typisierungen sind hier um das Bild des passiven Opfers angeordnet. Ein besonderer Fokus auf die Hilfsbedürftigkeit von flüchtenden Menschen erscheint zunächst nachvollziehbar, denn die Entscheidung zur Flucht verweist auf eine Ausnahmesituation und stellt ein extremes Mittel dar, die eigene Lage zu verbessern (vgl.: Horn 2002:24f.; Friese 2017:47ff.). Zudem sind Geflüchtete in der Tat meist abhängig von Unterstützung; sie waren verschiedensten traumatischen Situationen ausgesetzt und mussten häufig Verfolgung, direkte oder indirekte Gewalt erdulden. Eine Reduktion zu bloßen Opfern ohne eigene Agency ist aber dennoch nicht nur paradox – die Praktiken des Grenzmanagements westlicher Länder sind ja

gerade gegen die unerlaubte Ein- und Durchreise gerichtet, Phänomene also, die Handlungsmacht erfordern (vgl. Lessenich 2016:140ff.) –, sondern auch höchst problematisch:

„The problem is that the necessary delivery of relief and also long term assistance is accompanied by a host of other, unannounced social processes and practices that are dehistoricizing. This dehistoricizing universalism creates a context in which it is difficult for people in the refugee category to be approached as historical actors rather than simply as mute victims. It can strip from them the authority to give credible narrative evidence or testimony about their own condition in politically and institutionally consequential forums.“ (Malkki 1996:378).

Für Liisa Malkki wird geflüchteten Menschen unter anderem durch die Kategorisierung und Universalisierung als „Flüchtling“ oder „refugee“ die Stimme entzogen (vgl. Malkki 1992:33f.). Als solche würden sie zu Objekten von Wissen, Management und Kontrolle durch Institutionen und Organisationen reduziert, die sich als „speechless emissaries“ (Malkki 1996) – sprachlosen Botschafter_innen – weder in der Gesellschaft noch in der Politik selbst Gehör verschaffen könnten (vgl. Malkki 1995:518).

Ähnliche Prozesse der Dehistoricisierung, Entpolitisierung und Aberkennung von Agency lassen sich in visuellen Darstellungen und diskursiven Konstruktionen von flüchtenden Menschen erkennen (vgl. Malkki 1996:386f.; Friese 2017:49f.)² und wurden im Zuge der „Flüchtlingskrise“ vielfach auch in den deutschsprachigen Medien reproduziert (vgl. Haller 2017:35ff.).³ Die von Malkki kritisierte Verdinglichung geht jedoch schon aus der Etikettierung durch Hilfsorganisationen und der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951⁴ hervor. So hält Katharina Inhetveen in ihrer Darstellung der Sozialfigur fest:

„Den Opferdiskurs, der zu dieser Flüchtlingsfigur gehört, führen zunächst nicht die Betroffenen selbst, er stammt aus der Welt der humanitären Hilfe. Das Etikett ‚Flüchtling‘ ist nicht als Eigenbezeichnung entstanden, sondern wird den Geflohenen von außen auferlegt.“ (Inhetveen 2010:153).

Auch Eva Horn zeigt in ihrem Artikel *Der Flüchtling* verschiedene ausschließende Unterscheidungen auf, die bereits in der Definition von 1951 enthalten sind:

„(1) die Unterscheidung von menschengemachten und Naturkatastrophen; (2) zwischen Flüchtlingen, die nationale Grenzen überschreiten, und sogenannten Binnenflüchtlingen; (3) zwischen Opfern politischer Verfolgung und ökonomischen Flüchtlingen, die vor Armut und Arbeitslosigkeit fliehen; zwischen Opfern individueller Verfolgung und solchen kollektiver Bedrohung. Extreme Armut, Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungschancen, eine repressive kulturelle und politische Atmosphäre, eine krank machende Umwelt, geschlechtsspezifische Diskriminierung sind Gründe, die Heimat zu verlassen, gleichwohl ist keiner dieser Gründe ein Kriterium, Menschen nach der Genfer Konvention und ihren späteren Erweiterungen rechtlich als ‚Flüchtlinge‘ anzuerkennen.“ (Horn 2002:29).

Der reduzierenden Etikettierung treten hier zusätzlich verschiedene Abstufungen hinzu, die den Objektcharakter von Geflüchteten auch rechtlich festsetzen. Menschen mit Fluchtbiografie werden so zu relationalen Punkten innerhalb eines *Tableaus*, eine Disziplinartechnik, die bereits von Michel Foucault beschrieben wird (vgl. Foucault 2013:190f.). Die Definition des „politischen Flüchtlings“ impliziert damit zugleich eine permanente Separierung von Migrant_innen und Geflüchteten, wobei erstere in der Regel nicht der Opferkategorie zugerechnet werden (vgl. Horn 2002:29ff.). Da eine solche Trennung überdies die Leistungen und Rechte festlegt, welche mit einem

bestimmten Status einhergehen, sind die Geflüchteten natürlich oft selbst an der Darstellung ihres Leidenswegs interessiert (vgl. Horst 2006:93f.; Zetter 2007:183). „So wird das Stereotyp des hilflosen Flüchtlings zur beobachtbaren Gestalt“ (Inhetveen 2010:154).

Das Labeling durch Institutionen und Organisationen steht in einem engen Zusammenhang mit der Imagination der Sozialfigur *des/der Geflüchteten*. So lassen sich auch verschiedene Unterkategorien wie „Opfer von Menschenschmuggel“, „unbegleitete Minderjährige“ oder „nicht rückführbare Häftlinge“, die jeweils als legislative Instrumente für spezifische Prozeduren und Verfahrensweisen dienen (vgl. Zetter 2007:175ff.), unterschiedlichen Deutungsmustern der Figur zuweisen. In beiden Fällen handelt es sich um vereinfachende Betrachtungsweisen, welche das komplexe Phänomen der Flucht kaum erfassen können (ebd.:176). Dennoch geben sie Hinweise auf zentrale Bedeutungsassoziationen, mit denen sich die möglichen Typisierungen von geflüchteten Menschen eingrenzen lassen.

Das Deutungsmuster des *vulnerable victim* enthält einen besonderen Bezug zur Körperlichkeit der Sozialfigur, durch welchen sich sowohl die imaginierte Verletzlichkeit als auch eine damit einhergehende Affizierung der Beobachtenden fixieren lassen (vgl. Friese 2017:63f.). Fotos, wie das des ertrunkenen Alan Kurdi, der 2015 am Strand von Bodrum angeschwemmt wurde⁵, aber auch die unzähligen Illustrationen geflüchteter Menschen, die zu Körpern reduziert auf überfüllten Booten ausharren⁶, bilden einen festen Bestandteil der Imagination von Flucht in Ländern des globalen Nordens: „Das Opfer muss seinen Körper ausstellen, zur öffentlichen Besichtigung freigeben, um zum Opfer zu werden“ (ebd.:49). Giorgio Agamben erkennt hierin einen tieferen Zusammenhang, der Geflüchtete als moderne Repräsentant_innen

seiner Figur des *homo sacer* erscheinen lässt:

„Der Flüchtling, der den Abstand zwischen Geburt und Nation zur Schau stellt, bringt auf der politischen Bühne für einen Augenblick jenes *nackte Leben* zum Vorschein, das deren geheime Voraussetzung ist. In diesem Sinne ist er tatsächlich, wie Hannah Arendt meint, ‚der Mensch der Menschenrechte‘, dessen erste und einzige reale Erscheinung diesseits der Maske des Bürgers, die ihn ständig verdeckt.“ (Agamben 2016:140f., Hervorhebung durch den Autor).

Die Affizierung durch Darstellungen und Imaginationen von fliehenden Personen, welche die Sozialfigur *des/der Geflüchteten* formen, lässt sich dann auch als eine Angst vor der Recht- und Hilflosigkeit begreifen, die jeden Menschen insgeheim bedroht (vgl. Horn 2006:39) und die im *homo sacer* ihren Höhepunkt erfährt (vgl. Agamben 2016:94). Recht und insbesondere die Menschenrechte werden durch Nationalstaaten garantiert (vgl. Arendt 2016:614f.). Ein mit der Flucht einhergehender Verlust der Nationalität korreliert somit auch mit einem Verlust des Platzes in der menschlichen Gemeinschaft (vgl. ebd.:613), und Entortet-Sein bedeutet in dieser Lesart dann das Einbüßen „einiger der essentiellen Charaktere menschlichen Lebens überhaupt“ (ebd.:615). Die Körperlichkeit des *vulnerable victim* stellt sich daher auch als eine Position im sozialen Raum dar, oder gerade als der Mangel einer solchen, der ein „nacktes Leben“ als Gegensatz zu einem Dasein in der gegebenen Ordnung der Nationen produziert. „Als unmittelbarste Form des In-der-Welt-Seins“ (Schlechtriemen/Moser 2018:9) ist die Körperlichkeit, welche im Diskurs über Flucht und Asyl stetig zur Schau gestellt wird, aber zugleich eine Versicherung von Authentizität (vgl. Friese 2017:49f.), die nicht zuletzt in der Aufmerksamkeitsökonomie des 21. Jahrhunderts eine wichtige Funktion einnimmt (vgl.

Reckwitz 2017:111ff). Strategien der Vermarktung von Leid besitzen so zum Beispiel in Form von Werbeplakaten bekannter Hilfswerke wie Brot für die Welt oder Misereor eine gewisse Tradition (ebd.:53). Eine Dehistorisierung von Geflüchteten – die Universalisierung ihres Zustandes – vollzieht sich somit simultan mit einer Sichtbarmachung einzelner Individuen. Es braucht diese Einzelnen mit einem Narrativ und einem Gesicht, um Mitleid und Bereitschaft zur Hilfe zu ermöglichen, dennoch ist das Individuum hier nur eine oberflächliche Erscheinung, die als Leerstelle für die Ängste und Erfahrungen der Beobachtenden fungiert. In der Deutungsweise *des/der Geflüchteten* als *vulnerable victim* bleibt so der Fokus auf den ungeschützten und verwundbaren Körper, der alle Menschen verbindet, zentral (vgl. ebd. 51).

Körperlichkeit stellt aber nicht nur emotionale Nähe her, sondern verweist in Verbindung mit der Zuschreibung von Hilfsbedürftigkeit und Unschuld auch auf das Geschlecht einer solchen Figur: neben Kindern sind es besonders Frauen und Mütter, die sich als *vulnerable victims* beschreiben lassen. Es handelt sich hier um eine Gleichsetzung von Frau und Opfer, oder Weiblichkeit und Unschuld, in der Liisa Malkki auch einen sakralen Kern entdeckt:

“While it is a commonly agreed-upon fact, that most refugees are women and children, it is nevertheless quite remarkable how pervasive is the portraiture of women and children in the overall visual representation of displacement. Having looked at photographs of refugees over several years, one becomes aware of the perennial resonance of the woman with her child. This is not just a woman; she is composed as an almost madonnalike figure.“ (Malkki 2006:10f.).

Die soziale Imagination hält verschiedene Figuren bereit, mit denen Frauen hauptsächlich als schwache und schutzwürdige Opfer erscheinen und konträr zum gewalttätigen oder lüsternen Mann

angeordnet sind. Im Bezug auf Flucht kommt darüber hinaus oft die räumliche Distanz hinzu, denn „als Sozialfigur im Westen ist die madonnenhafte Flüchtlingsmutter eine Gestalt in der Ferne“ (Inhetveen 2010:153). Das Attribut einer potenziellen Bedrohung ist damit von vorn herein ausgeschlossen und wird erst dann relevant, wenn die Geflüchteten tatsächlich „an den Toren Europas anklopfen“ (vgl. Bauman 2016:11ff.).⁷ Aber auch in diesem Fall werden verschiedene Deutungsmuster und Typisierungen meist entlang von Geschlechterkategorien aktiviert:

„Die unsichtbare Mobilität von Frauen wird erst dann sichtbar, wenn sich diese als Opfer präsentieren lassen. Mobile Frauen werden entweder als Opfer von Menschenhandel und der Sexindustrie portraitiert oder an das mit Humanismus und Aufklärung sich entwickelnde Bild der Caritas [angelehnt] als fürsorglich-liebende Mutter dargestellt.“ (Friese 2017:61).

Es lässt sich festhalten, dass das Deutungsmuster des *vulnerable victim* eine Perspektive begünstigt, in welcher die Sozialfigur in der Regel als weiblich oder minderjährig imaginiert wird. Passivität und Verwundbarkeit stehen dabei im Zentrum und haben als Zuschreibungen einen besonderen Bezug zur Körperlichkeit der Sozialfigur. Ängste werden hier gewöhnlich nicht evoziert. Die Fremdbeschreibung Geflüchteter als *vulnerable victims* impliziert stattdessen Handlungsaufforderungen, die zu Mitleid und Mithilfe aufrufen. Dass eine tatsächliche Schutzlosigkeit von Geflüchteten auch aktiv durch die Aufnahmeländer und Institutionen produziert wird, wurde ebenfalls erwähnt. An dieser Stelle werden wir uns nun dem zweiten Deutungsmuster zuwenden.

4. Gerissenheit: der cunning crook

Das Deutungsmuster, bei dem *Gerissenheit* im Zentrum der Typisierung *des/der Geflüchteten* steht, wollen wir in Anlehnung an Cindy Horst als *cunning crook* bezeichnen (vgl. Horst 2006:11; auch, dies.:93f.). Die Imaginationen und Beschreibungen, die mit dieser Merkmalsanordnung einhergehen, lassen sich dabei am besten in Abgrenzung zu denen des *vulnerable victim* erläutern, welchen sie gemeinhin konträr gegenüberstehen (vgl. Inhetveen 2010:154). So fallen unter anderem Unterschiede im Bezug auf Körperlichkeit und Geschlecht der Figur auf:

„Im populistischen Duktus [...] wiederholt sich das Bild des jungen Afrikaners als Parasiten, der sich im ‚Inneren‘ des Volkskörpers einnistet und Kosten verursacht. Es mischt sich mit dem rassistisch-sexualisierten Bild vom potenten Afrikaner, der sich zu sehr vermehrt.“ (Friese 2017:39).

Der *cunning crook* erscheint als gerissener Betrüger, potenzieller Feind, getarnter Terrorist oder lüsterner Triebtäter (vgl. Banks 2012:303). In medialen Darstellungen und diskursiven Arenen der „Flüchtlingskrise“ wurde diese Deutung von Politiker_innen, Reporter_innen und anderen öffentlichen Personen verschiedener Lager aufgegriffen, um Ängste zu schüren und Feindseligkeit zu rechtfertigen (vgl. Bauman 2016:27ff.). Besonders nach der Silvesternacht 2015/16, in der es in Köln und anderen deutschen Großstädten zu sexuellen Übergriffen kam, an denen auch Geflüchtete beteiligt waren, beherrschte dieses Deutungsmuster die öffentliche Diskussion in der BRD (vgl. Haller 2017:116; Bade 2017:101; Terkessidis 2017:21f.). Es wird aber auch durch Anschläge und Morde in ganz Europa stetig aktualisiert, deren Urheber⁸ fast ausschließlich als Migranten oder „Fremde“ dargestellt werden (vgl. ebd.; The Huffington Post 2015; Quadflieg 2010:396ff.; Inhetveen 2010:154).

Während das *vulnerable victim* oft als „Gestalt in der Ferne“ (Inhetveen 2010:153) auftritt, ist der *cunning crook* meist nah: „Asylbetrug“ und das oft beschworene „Leben auf Kosten der Steuerzahler“ (vgl. Haller 2017:155) setzen bereits eine physische Präsenz innerhalb der Landesgrenzen voraus. Aber auch Gewalt und Terrorismus werden erst durch die relative Nähe zur echten Bedrohung. Francesca Falk erkennt hier eine diskursive Verzahnung von Infektion und Immigration, da beide Topoi jeweils auf eine als Organismus imaginierte Einheit bezugnehmen: „Here, territorial borders are superimposed on the boundaries of the body; migration appears at the same time as an assault upon the integrity of one’s own body and that of Europe“ (Falk 2010:90). Das Deutungsmuster des *cunning crook* ist so mit präventiven Semantiken und Handlungsaufforderungen verknüpft, die auf das Sicherheitsdispositiv der *Hygiene* verweisen (vgl. Bröckling 2012:97). Diskursive Konstruktionen, in denen Geflüchtete als Epidemie oder „Pest“ der westlichen Welt“ (Horn 2002:39) dargestellt werden, lassen sich dabei ebenso als Beispiele anführen, wie die Quarantänephantasien mancher Politiker_innen und Personen des öffentlichen Lebens (vgl. Lessenich 2016:165).

Auch die Imagination als Parasit, die neben Szenarien und Bildern, in denen Geflüchtete und Migrant_innen als Bedrohung auftreten, einen wichtigen Bestandteil der Deutung als *cunning crook* bildet, lässt sich diesem Präventionsregime zuordnen. Als Parasit ist der Geflüchtete ein ungesunder Fremdkörper, „das Andere, das sich unter das Eigene mischt, das ununterscheidbar den Volkskörper und seine Kraft schwächt, die gesunden Funktionen kontaminiert“ (Friese 2017:36). Begriffe wie Unreinheit und Verschmutzung werden auch hier vom medizinischen Diskurs gelöst und auf das als Kollektivkörper gedachte „Volk“ übertragen (vgl. Bröckling 2012:97f.). Wie im Falle des *vulnerable victims* basieren Imagination und Beschreibungen des *cunning*

crook ebenfalls auf juristischen Klassifikationen und der Wissensproduktion durch nationale und internationale Grenzregime (vgl. Friese 2017:45). Sowohl Migration aufgrund von Armut, Arbeitslosigkeit oder mangelnder Perspektiven als auch eine Flucht aus wirtschaftlichen Motiven gelten nicht als „berechtigte“ Gründe als geflüchtete Person anerkannt zu werden: „Migranten, so könnte man die Unterscheidung zuspitzen, wollen besser leben, Flüchtlinge überleben“ (Horn 2002:29). Die moralische Verpflichtung zu helfen, die bei letzteren so naheliegend scheint, wird ersteren dann aufgrund mangelnder Eigenverantwortung versagt (vgl. Lessenich 2016:70). „Kriegsflüchtlinge“, so heißt es, können nicht anders als ihr Land zu verlassen, „Wirtschaftsflüchtlinge“ suchen lediglich den leichteren Weg. Um das Ziel zu erreichen, ist *der/die Geflüchtete* in dieser Perspektive zu Täuschung und Betrug bereit – und in der Lage – (vgl. Inhetveen 2010:154) und muss von den „echten Flüchtlingen“ getrennt werden: „So gibt es eine permanente Scheidung der Politischen von den Unpolitischen, der Flüchtlinge von den Migranten, der Dringlichsten von den weniger Dringlichen. Wehe dem, der in die zweite Kategorie fällt“ (Horn 2002:30).

Während Geflüchtete, werden sie als *vulnerable victims* gelesen, als passiv erscheinen, verweist das Deutungsmuster des *cunning crook* in der Regel auf Aktivität: „Dem hilflosen Opfer von Krieg, Verfolgung und kriminellen Schleppern kann nachgesehen werden, was den anderen nun gerade als Gefahr kennzeichnet: Autonomie, Wahl, Entscheidung, Urteil und Strategie“ (Friese 2017:45). Fähigkeit und Bestrebung, die eigenen Lebensverhältnisse zu verbessern, gehen dann meist mit Unterstellungen von Egoismus und Verlogenheit sowie Misstrauen und Angst seitens der Beschreibenden einher (vgl. Inhetveen 2010:154f.). Auch hier ist eine Reduktion auf „nacktes Leben“ zu erkennen, welches sich aber vor allem als Grenze oder Ge-

genstück⁹ zum Selbstverständnis westlicher Subjektivität offenbart: *Der/Die Geflüchtete* ist „[...] nicht nur Parasit am Volkskörper, am Wohlstand anderer, sondern auch: autonom handelndes Wesen. Paradox genug, Autonomie und freier Wille sind nun gerade die Kennzeichen des modernen Subjekts“ (Friese 2017:45).

Das „nackte Leben“ des *cunning crook* verweist damit nicht primär auf eine Verletzlichkeit oder Tötbarkeit des menschlichen Körpers, sondern auf den Körper selbst als archaische Kehrseite der Zivilisation (vgl. Horn 2002:39). Bereits im Zitat zu Beginn dieses Abschnitts wurde auf das Stereotyp des kreatürlichen „Mannes aus Afrika“ angespielt, der als primitiv, unkontrolliert und triebgesteuert (vgl. Young 2001), aber auch besonders potent imaginiert wird (vgl. Hyam 1991:203f.). Im Deutungsmuster des *cunning crook* werden dieses und ähnliche Bilder aktualisiert und *refiguriert*. Anschließend treten sie als Rechtfertigungen von gegen Geflüchtete gerichteter Feindschaft, Abwertung und Othering an die Oberfläche (vgl. Friese 2017:35f.) und sind im modernen politischen Diskurs nicht selten auch jenseits des Populismus zu finden (vgl. Lessenich 2016:164ff.). Es handelt sich hierbei um Muster der Fremdbeschreibung, die größtenteils bereits während des 19. Jahrhunderts in kolonialen Diskursen und den sich verfestigenden Rasseideologien im Zuge des „*scramble for Africa*“ entstanden sind und moralische Widersprüche durch Entmenschlichung des Gegenübers aufzulösen suchen (vgl. Arendt 2016:426f.). Dem kolonialen Subjekt konnte so ein Grad an Menschlichkeit aberkannt werden, da es nicht die „zivilisatorischen Errungenschaften“ Europas vorweisen konnte (vgl. Ergün-Hamaz 2016:21). Solche „kolonialen Spuren“ (Friese 2017:33) finden sich ebenfalls in der Imagination und Darstellung *der/des Geflüchteten*. Folgen wir der Theorie Étienne Balibars, sind im Rassismus der Gegenwart aber auch wichtige Unterschiede zu erkennen, die

nicht zuletzt eine schleichende Radikalisierung innerhalb des öffentlichen Diskurses begünstigen:

„Ideologisch gehört der gegenwärtige Rassismus, der sich bei uns um den Komplex der Immigration herum ausgebildet hat, in den Zusammenhang eines ‚Rassismus ohne Rassen‘, wie er sich außerhalb Frankreichs, vor allem in den angelsächsischen Ländern, schon recht weit entwickelt hat: eines Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenz ist; eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf ‚beschränkt‘, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten.“ (Balibar 1992:28).¹⁰

„Als Masse schwarzer Männer, die zu uns über das Meer kommt“ (Friese 2017:33) stellen Geflüchtete für viele heute eine Gefahr für die gesamte „europäische Lebensweise“ und die Kultur der einzelnen Länder dar (vgl. Bauman 2016:7; auch, ders.:29ff.). Für die imaginierten Gemeinschaften, deren scheinbare Homogenität immer wieder heraufbeschworen wird¹¹, bedeutet „die Krise“ dann den möglichen Untergang der bekannten Welt:

„Die Endlosschleife der uns gezeigten Bilder wilden Ansturms offenbaren ein rassistisches und biopolitisches Sicherheitsdispositiv, das die entschlossene Abwehr der eindringenden Invasoren, der Menschenflut und der Parasiten an imaginiertem Volkskörper und seinem Wohlergehen verlangt, damit der Katastrophe Einhalt geboten werden kann. [...] Auch der derzeit verwendete Begriff ‚Flüchtlingskrise‘ bekräftigt den hergestellten Zusammenhang zwischen gesundem Volkskörper und krankhafter Mobilität, zwischen gesellschaftlichem Normalzustand und Bewegung als Unterbrechung der eingerichteten Normalität.“ (Friese 2017:34).

Im Zusammenhang mit Anzahl und Bewegung verschwimmen schließlich auch die Deutungen und Abgrenzungen von *cunning crooks* und *vulnerable victims* (vgl. Inhetveen 2010:155). Bezogen auf ganze Bevölkerungsteile, die zur Flucht gezwungen sind und auch medial immer häufiger in Erscheinung treten (vgl. Haller 2017:87ff.), weichen merkmalsbezogene Typisierungen und Fremdbeschreibungen eher diffusen Imaginationen (vgl. Herrmann 2016:12f.). In der Folge treten Mischformen der Merkmalskonstellationen auf, in denen Geflüchtete meist als Belastung für die bestehende Gesellschaft und ihre Funktionssysteme gedeutet werden (vgl. Bade 2017:604; Herrmann 2016; Terkessidis 2017:10ff.; Bauman 2016:104f.). Das Bild des Parasiten ist hier mit der Passivität und dem Objektcharakter des *vulnerable victims* verwoben (vgl. Herrmann 2016:11). Geflüchtete erscheinen so als eine Art Naturgewalt oder „abstrakte Masse“ (ebd.:14), die ohne Intention und Möglichkeit der Wahl über Europa hereinbricht, und vorstellbare Lösungsansätze beschränken sich lediglich auf die Perspektive der jeweiligen Bevölkerung (vgl. ebd. 12f.). Diese Phänomene lassen sich erneut als Tendenzen der Dehistorisierung und Entpolitisierung von Flucht und Migration fassen. Zygmunt Bauman spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer *Adiaphorisierung* oder moralischen Neutralisierung im Umgang mit Geflüchteten (vgl. Bauman 2016:77).

Obwohl flüchtenden Menschen, werden sie in großer Anzahl oder als Kollektiv imaginiert, sowohl Elemente der *Gerissenheit* als auch der *Vulnerabilität* zugeschrieben werden können, lässt sich festhalten, dass der Fokus auf die Anzahl oder eine Betonung „kultureller Unterschiede“ eine Bedrohung des als normal imaginierten Zustandes darzustellen scheint, in deren Folge Geflüchtete weniger häufig als Opfer imaginiert werden. Im Gegenteil tendieren solche Perspektiven oft zu Merkmalen, die

eher der *Gerissenheit* gemein sind: So macht es vor allem die Imagination als „Masse“ oder „Flut“ sehr schwierig, eine für die Fremdbeschreibung als Opfer nötige Sichtbarkeit herzustellen, die über das zur Schau stellen toter oder verwundeter Körper hinausgeht (vgl. ebd.:57). Das Opfer muss individualisiert werden und doch gleichzeitig universalisierbar bleiben; der Gauner – *der crook* – aber ist *der Andere* in seiner Ambivalenz und Vieldeutigkeit (vgl. Bhabha 2000:121). Das Deutungsmuster des *cunning crook* scheint so der Körperlichkeit einer Sozialfigur zuwiderzulaufen: Zwar existieren Imaginationen, wie die des „jungen Afrikaners“ (Friese 2017:39), aber sie lassen sich nur oberflächlich betrachten. Wirft man einen genaueren Blick auf die Figur, verschwimmen ihre Physiognomie und Identität. Was bleibt ist Alterität, als Hülle und Ort der Projektion: Fotos, wie sie sich unter anderem durch die Debatte über die „Kölner Silvesternacht“ ins kollektive Gedächtnis einprägten, zeigen Gruppen verschwommener Silhouetten ohne Gesicht oder Möglichkeiten der Unterscheidung.¹² Auch die Vielzahl an Statistiken, die die Zahlen der jährlichen Fluchtmigration zusammenfassen, auf Todesopfer verweisen oder Verbrechen auflisten, die von Geflüchteten oder Migrant_innen ausgeübt wurden, anonymisieren und negieren individuelle Leben (vgl. Friese 2017:58). Aber auch die Deutung als Opfer ist keinesfalls nur auf Individuen anwendbar (vgl. Malkki 1996:386ff.). Jedoch wird hier meist nur ein einseitiges Bild evoziert, das menschliches Leid als Verbindungslinie von zu „bloßem Leben“ reduzierten Ansammlungen ansonsten unsichtbarer Individuen unterstreicht:

„Generalities of bodies – dead, wounded, starving, diseased, and homeless – are pressed against the television screen as mass articles. In their pervasive depersonalization, this anonymous corporeality functions as an allegory of the elephantine, ‘archaic’, and violent histories of external and internal subalterns.“ (Feldman 1994:407).

Sowohl der *cunning crook* als auch das *vulnerable victim* sind somit um Körperlichkeit und die Erscheinung des „nackten Lebens“ angeordnet, wenn auch auf verschiedenen Seiten.¹³ Im Gegensatz zum *vulnerable victim* braucht der *cunning crook* jedoch in der Regel kein Narrativ, kein Gesicht und keine individuelle Geschichte, um als Sozialfigur zu affizieren. Seine Existenz als Projektionsfläche genügt, damit Einzelbeispiele für verbrecherisches Handeln oder Terrorismus in die Deutung einfließen (vgl. Bauman 2016:36ff.).

Mit dem zentralen Merkmal der *Gerissenheit* erscheint der *cunning crook* als störend, bedrohlich und unberechenbar. Im Gegensatz zur Verwundbarkeit des *vulnerable victim*, welches durch Passivität gekennzeichnet ist, stehen hier in der Regel Agency und Aktivität im Zentrum. Bedrohlich oder lästig wirkt eine solche Handlungsfähigkeit dann in Verbindung mit einer Dialektik von Nähe und Fremdheit, sowie mangelnder Abgrenzung und Differenz. *Dem/ Der Geflüchteten* wird hierbei ein Hang zu Täuschung und Betrug unterstellt. Der *cunning crook* wird als das qualitativ Andere imaginiert; „anders als die Menschen, mit denen wir täglich zu tun haben und von denen wir zu wissen glauben, was wir von ihnen erwarten können“ (Bauman 2016:13). Dabei wird oft Bezug zu einer als Einheit imaginierten Etabliertengruppe hergestellt oder auf einen gestörten Zustand der Normalität verwiesen (vgl. Terkessidis 2017:20ff.). Die Sozialfigur bildet in diesem Deutungsmuster so eine Projektionsfläche für Ängste, aber auch Triebe, die mitunter durch rassistische oder koloniale Stereotype gestützt werden. Es konnte zudem festgestellt werden, dass die Imagination von Geflüchteten dadurch beeinflusst wird, ob sie sich als Fremdbeschreibung auf Individuen richtet oder mit der Vorstellung einer Gruppe oder „Masse“ einhergeht. Mit einer wachsenden Anzahl der zu beschreibenden Personen werden so scheinbar auch die Abgrenzungen von

cunning crook und *vulnerable victim* unscharf. Hier stößt die Sozialfigur jedoch an ihre Grenzen: Ist die Zahl der Fliehenden groß genug, nehmen sie in der Fremdbeschreibung eher die Eigenschaften einer *Masse* an, die dann als eigenständiges Phänomen beleuchtet werden muss (vgl. Canetti 2014).

5. Beweglichkeit: Transgression und Entortung

Beweglichkeit wird hier als Hauptmerkmal eines dritten Deutungsmusters betrachtet, obwohl sie als grundlegende Eigenschaft der Sozialfigur *der/des Geflüchteten* zunächst nicht Teil einer eigenständig fassbaren Merkmalskonstellation erscheint, wie sie der *cunning crook* oder das *vulnerable victim* darstellen. Bewegung und Beweglichkeit bilden aber gleichwohl zentrale Bezugspunkte der Fremdbeschreibung von Geflüchteten, die sich häufig, wie es auch bei *Gerissenheit* und *Vulnerabilität* der Fall war, als Verhältnisse zu einer statischen Ordnung oder Norm ausdrücken:

„In die unüberschaubaren Massen der displaced persons muß offensichtlich eine Linie gezogen werden, eine Linie, die zumindest den Anspruch erhebt, die dringlichsten von den anderen dringlichen Fällen scheiden zu können. [...] Jenseits dieser Arbeit der Distinktion auf Seiten derer, von denen Hilfe, Schutz und Asyl verlangt wird, ist es schwer, Flüchtlingen wie Migranten mehr Gemeinsames als ihre Bewegung im Raum, ihr überschreiten territorialer Grenzen zuzuschreiben.“ (Horn 2002:30).

Als eine solche Relation lässt sich das Deutungsmuster mit dem Hauptmerkmal *Beweglichkeit* in zwei Formen aufgliedern: Eine aus Entortung resultierende Unsicherheit und Ruhelosigkeit (vgl. Malkki 2006:1ff.; auch, dies.:1992) – ein Mangel, der im Bezug auf die Norm fixierter Orte und Nationen zu denken ist – sowie eine Transgressivität und Kraft, die ein Potenzial zur Überwindung und Verän-

derung der gegebenen Ordnung birgt (vgl. Horst 2006:177ff.; Nail 2015:21ff.; auch, ders.: 2016:21ff.). Beide Formen lassen sich mit den Erscheinungen des *vulnerable victim* (Entortung als Schutzlosigkeit und Verletzlichkeit) und des *cunning crook* (Umsturz der Ordnung als Bedrohung) in Verbindung bringen, erschöpfen sich aber keinesfalls darin. So ermöglicht besonders die zweite Form neue Deutungsweisen, wie etwa Geflüchtete als Held_innen und Kämpfer_innen für eine gerechtere Gesellschaft (vgl. Friese 2017:65ff.).

Sozialfiguren sind oft räumlich rückgebunden und weisen neben einer zeitlichen Komponente auch einen Ortsbezug auf, an welchen sich bestimmte Eigenschaften und Zuschreibungen heften können.¹⁴ Im Falle der Sozialfigur *des/der Geflüchteten* haben wir es mit einem besonderen Fall dieses Zusammenhangs zutun, der sich als Verhältnis *ex negativo* offenbart. So betrachtet Liisa Malkki Flucht als liminalen Zustand innerhalb einer aus fixierten Staaten und der Zugehörigkeit zu Nationen abgeleiteten Ordnung; „refugeeness is itself an aberration of categories, a zone of pollution“ (ebd.:4). Geflüchtete befänden sich demnach stets in einer Art Zwischenstatus, der eine konkrete Typisierung und Kategorisierung sowohl in der Selbst-, als auch in der Fremdbeschreibung solange unmöglich mache, bis entweder ein neuer Ortsbezug hergestellt ist, oder dieser durch ein anderes System symbolischer Ordnung ersetzt wird:

„Displacement and deterritorialization in the contemporary order of nations always present at least two logical possibilities. The first is that a liminal collectivity tries to make itself, fit‘ into the overarching national order, to become a ‚nation‘ like others. [...] The second possibility entails an insistence on, and a creative exploitation of, another order of liminality.“ (ebd.).

Was Malkki hier als Handlungsstrategie und Herausforderung für das Selbstverständnis Geflüchteter fasst, bezieht

sie an anderer Stelle auf einen Mangel oder eine Leerstelle, die der Zustand des Auf-der-Flucht-Seins offenbart und die sich in Zuschreibungen oft als eine Unterstellung von Kulturlosigkeit¹⁵ darstellt (vgl. Malkki 1992:34). In dieser Perspektive werden erneut nicht die verschiedenen Fluchtursachen als Problem angesehen, sondern die Flucht selbst wird dehistorisiert, entpolitisiert und hypostasiert (vgl. ebd.:33). Geflüchtete treten dann als Anomalie auf, die therapeutischer Interventionen oder spezieller Korrekture bedarf, um eine Normalisierung der Situation¹⁶ herbeizuführen (ebd.). Eva Horn sieht diesen Sachverhalt vor allem in der Kategorisierung und Intervention durch nationale und humanitäre Organisationen und Institutionen gegeben (vgl. Horn 2002:32ff.). Die Literaturwissenschaftlerin argumentiert, dass eine aus Bewegung resultierende mangelnde Fixierbarkeit hier durch Gegenkräfte des Einschlusses und der Festsetzung kompensiert werden sollen (vgl. ebd.:37). Die Sozialfigur *der/des Geflüchteten* beinhaltet in ihrer Erscheinung als bewegte und entortete Figur dann ebenfalls diese Fixierungsversuche: Die Kategorie „Flüchtling“, die stets vorläufige Zuschreibung bleiben muss (vgl. Inhetveen 2010:159), wird nach Herkunftsländern unterteilt (vgl. Horn 2002:35f.). So sind es seit 2015 vor allem Menschen aus Nordafrika und dem „Nahen Osten“, welche als „Vorlage“ für die Imagination der Figur dienen und ihre ikonische Erscheinung formen (vgl. Friese 2017:13; Inhetveen 2010:158; Wintzer 2016). Vermeintliche Fremdheit und Differenz werden unter dem Verweis auf scheinbar fixe kulturelle Räume reproduziert (vgl. Gupta/Ferguson 1992; Malkki 1992:28f.; Said 2003:4ff.) und Geflüchtete in dieser Perspektive einem bestimmten Kulturkreis zugeordnet, in den sie zurückkehren müssten, um wieder eine vollständige Existenz zu erlangen (vgl. Malkki 1992:32). Katharina Inhetveen hebt diesbezüglich auch hervor, dass der Wille zur Rückkehr „nach

Hause“ als natürliche Eigenschaft von Personen mit Fluchtbiografie betrachtet wird (vgl. Inhetveen 2010:159). Auf-der-Flucht-Sein ist dann zwar weiterhin ein Übergangszustand, dieser hält jedoch auch dann an, wenn die betreffende Person längst die physische Bewegung abgeschlossen hat: „Es geht also um mehr als um Ortswechsel, es geht auch um (Neu)Verortungen, bei denen Geflüchtete als weder ‚Hingehörige‘ noch ‚Zugehörige‘ [...] oft das Nachsehen haben“ (Eppenstein/Ghadri 2017:13).

Wir haben bereits gesehen, dass Mobilität als Abweichung von einer Norm des Verortet-Seins Bilder von Bedrohung und Gefahr evozieren kann (vgl. Friese 2017:34). Ebenso ist das Fehlen einer Nationalität mit Schutzlosigkeit in Verbindung gebracht worden (vgl. Arendt 2016:601ff.; Agamben 2016:135ff.). Mit der ersten Form des Deutungsmusters, das *Beweglichkeit* ins Zentrum der Sozialfigur rückt, lassen sich solche Assoziationen auf eine beständige Unbeständigkeit zurückführen, die der Sozialfigur *der/des Geflüchteten* anhaftet:

„Hier wird das grundlegend Transitorische der Flüchtlingsfigur deutlich: Ein Flüchtling ist nichts als Flüchtling, andere Rollen und Eigenheiten treten dahinter zurück – und doch ist dieser Status niemals ein endgültiger. Das Einzige, was der Flüchtling ist, kann er nicht bleiben. In sein Herkunftsland kann er oft jahrzehntelang nicht zurückkehren. Was dem Flüchtling bleibt, ist ein dauerhaft vorläufiges Dasein in den Zwischen- und Sonderräumen der nationalstaatlichen Ordnung.“ (Inhetveen 2010:159).

Unbeständigkeit drückt sich hier als ein Außen aus, das sowohl eine zeitliche als auch eine räumliche Grenze markiert, jenseits derer *die/der Geflüchtete* als unkonkrete, schemenhafte oder entfernte Figur auftritt. Beständig ist dieses Außen, weil es zugleich vorläufig und dauerhaft ist. Die Zwischen- und Sonderräume, welche die Sozialfigur einhegen, reihen sich aneinander, fixieren sie, aber

stoßen sie doch auch immer wieder ab, um sie im nächsten Schritt erneut einzufangen. Als archetypische Erscheinung kann hier *der Dubliner* gelten:

Als *Dubliner* bezeichnet die Geografin Fiorenza Picozza „eine eigentümliche Art eines Grenzgängers [...], der das Produkt des europäischen Asylregimes ist“ (Picozza 2017:117). Sowohl die Asylabkommen innerhalb des Schengenraums – insbesondere die Dublin-Verordnung und ihre Folgeverträge – als auch bilaterale Rückübernahmeabkommen mit sogenannten „sicheren Drittländern“ haben nach Meinung der Wissenschaftlerin eine Form der Hypermobilität hervorgebracht, die eine Multidirektionalität und Fragmentierung der Asylmobilität zur Folge habe (vgl. ebd.:117f.). *Dubliner* sind demnach genau die Menschen, deren eigentliche Flucht bereits vorüber ist, die aufgrund ihres Status aber dennoch kein Ende gefunden hat. Die als linear imaginierte Flucht wird aufgebrochen, ihre Richtung umgekehrt oder umgeleitet. Aber auch die Grenze zwischen Geflüchteten und Migrant_innen erodiert (vgl. ebd.:120f.). Wie der *homo sacer* bei Giorgio Agamben jederzeit tötbar ist (vgl. Agamben 2016:81ff.), sind unter der Bezeichnung *Dubliner* alle Asylsuchenden innerhalb Europas zu verstehen, die potenziell abschiebbar oder „dublinierbar“ sind (vgl. Picozza 2017:122) – also in das Land der Ersteinreise verwiesen werden können. Es handelt sich hierbei um eine Rastlosigkeit, ein Steckenbleiben in der Mobilität, das diese Deutung der *Beweglichkeit der/des Geflüchteten* auf paradoxe Weise verdeutlicht: *Der/Die Geflüchteten* ist mobil – sogar hypermobil – in der unsicheren Existenz außerhalb des Verortet-Seins einer Nationalität (vgl. Malkki 2006:4ff.). Die Figur ist unkonkret aufgrund ihrer Fragmentierung, die einen nahezu grenzenlosen Übergang von verschiedenen Subkategorien und Typisierungen ermöglicht (vgl. Picozza 2017:120f.). Gleichzeitig ist sie fixiert, nämlich als ausgeschlossene Figur, de-

ren Übergangs- und Sonderstatus doch ein permanenter ist (vgl. Inhetveen 2010:159). Und sie muss ebenso fixiert werden, durch Gesetze, Zuschreibungen kultureller und personeller Eigenschaften, aber auch durch Kontrolle und physische Einschließung (vgl. Malkki 1992:32ff.). Nicht zuletzt aus diesen Gründen lässt sich vor allem die erste Form des Deutungsmusters, welches sich hauptsächlich auf *Beweglichkeit* bezieht, besonders leicht mit den übrigen Merkmalen verknüpfen.¹⁷ Bei der zweiten Form lassen sich zwar auch Gemeinsamkeiten identifizieren, hier sind jedoch auch einige Unterschiede zu erkennen.

Die zweite Form des hier betrachteten Deutungsmusters, die Transgressivität und ein Potenzial der Veränderung beinhaltet, kann im Gegensatz zu anderen Merkmalskonstellationen, die meist negativ konnotiert sind oder einen Mangel ausdrücken, durchaus positive Wertungen enthalten:

„Das Logo von Lampedusa in Berlin zeigt nicht das übliche Bild eines überladenen Schlauchboots. Hier ragen zwei um Hilfe ringende Arme aus den Meereswogen und rufen ein Schiff herbei, das am Horizont zur Rettung herbeieilt. Lampedusa in Hamburg nimmt die Meereswellen auf, hier reckt sich jedoch eine rote, zur Faust geballte Hand aus den Wogen, die aus einem Anker erwächst und bestätigt: ‚We are here to stay.‘“ (Frie-se 2017:65).

In den Beispielen wird die Figur *der/des Geflüchteten* als Kämpfer_in und Held_in inszeniert. Ähnlich wie das griechische Vorbild Odysseus nimmt er oder sie große Gefahren und eine lebensbedrohliche Fahrt über das Mittelmeer auf sich, um einen Platz zum Leben zu finden (ebd.:67). Das Recht, an dem neuen Platz zu bleiben, sowie ein universeller Anspruch auf Asyl für diejenigen, die eine solche Reise überstanden haben, sind durch genau diese Wagnisse legitimiert (vgl. ebd.:68). Während Geflüchtete im Deutungsmuster des

cunning crook einen widersprüchlichen Bezug zur Konzeption des modernen Subjekts aufweisen (ebd.:45), sind sie hier das Idealbild für Autonomie und Agency. Ein Idealbild, welches häufig von antikapitalistischen und linksgerichteten Gruppen und Organisationen heraufbeschworen wird (vgl. ebd.:68). Im aktuellen politischen Diskurs bleibt dieses Deutungsmuster dennoch meist bloßes Stilmittel, das sich weniger auf die Sozialfigur selbst konzentriert, als viel mehr übergeordnete Weltansichten oder Ideologien belegen soll; „stellt er die Figur des Heros doch zwischen die des Opfers, des unschuldigen Opfers von Kapitalismus und neoliberaler Governance und die Figur der Gefahr, eines Feindes, der die etablierte Ordnung zu erschüttern droht“ (ebd.).

Neben der Stilisierung zu Held_innen und Kämpfer_innen lassen sich Geflüchtete in der zweiten Form der Merkmalsanordnung, in welcher *Beweglichkeit* im Zentrum steht, aber auch als Bereicherung für die bestehende Gesellschaft lesen. Lina-Marie Wintzer hat diese Deutung beispielsweise in einem Vergleich der visuellen Rahmungen von Migrant_innen und geflüchteten Menschen im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* identifiziert:

„Während Migranten zu Beginn der 1990er in den Pressebildern des Spiegel vor allem als Belastung und Bedrohung gerahmt wurden, tauchen in der aktuelleren Berichterstattung im Sommers [sic!] 2015 integrations- und gemeinschaftsorientierte Frames auf, die Migranten als Teil der Gesellschaft repräsentieren und ihre Integration sogar als Nutzen und Bereicherung für die deutsche Gesellschaft – vor allem für die Wirtschaft – herausstellen.“ (Wintzer 2016:23).

Beweglichkeit erscheint hier vor allem als Bewegung im Sinne von Fortschritt, Zugewinn oder Abwehr von Stagnation. *Der/Die Geflüchtete* ist eine auf die Zukunft gerichtete Bereicherung, sei es in Form neuer Arbeitskraft, kultureller Vielfalt oder Kompensation

für schwindende Bevölkerungszahlen (vgl. ebd.:21f.; Haller 2017:57ff.; Bade 2017:100f.; Zielke/Stahl 2015:8; Herrmann 2016:15f.). Notwendig ist aber ebenso ein absehbares Ende der Bewegung, nämlich in Form der Integration (vgl. Terkessidis 2017:24ff.). Die Gegenüberstellung von Mobilität und Sesshaftigkeit, Normalität und Abweichung wird somit weiterhin reproduziert (vgl. ebd.:25f.). Die Merkmalskonstellation mit dem Fluchtpunkt *Beweglichkeit* öffnet in ihrer zweiten Form dennoch auch eine Möglichkeit, die *dem/der Geflüchteten* anhaftende Kraft zu betrachten, die aus der Bewegung über nationale und geografische Grenzen resultiert. Auch ohne die Stilisierung als *Held_in* oder *Wegbereiter_in* des Fortschritts, bzw. des wirtschaftlichen Aufschwungs, besitzt die Sozialfigur hier ein Potenzial zur Veränderung – nicht einzelner Teile einer Gesellschaft, sondern dem Bild von der Gesellschaft als Ganzes und somit auch ihrer Form und Erscheinung:

„The migration of individuals is one of the important ways in which the borders that shape nation-states are being contested. Up to this day, control over national borders continues to be the essence of national sovereignty and national sovereignty remains the linchpin of the international political system.“ (Horst 2006:177).

Nicht nur weil Geflüchtete und Fliehende von der Norm des Verortet-Seins abweichen, sondern auch weil sie durch ihre Handlungen die Grenzregime der Nationalstaaten und damit auch die gegebene Ordnung in Frage stellen, sind sie verschiedenen Formen der „Einspernung, Freisetzung und Aussperrung“ (Horn 2002:37) ausgesetzt. Obschon sie aufgrund einer liminalen Existenz in beständiger Unbeständigkeit in diese Ordnung eingegliedert werden sollen (vgl. Malkki 1992:33f.), stellt hier nicht ihr Dasein, sondern die Agency eine Anomalie oder Gefahr dar (vgl. Horst 2006:176ff.). Anders formuliert: „Souverän ist, wer über den Transit herrscht“ (Avanessian 2015). Die enormen

Ressourcen, die zur Überwachung der Grenzen mobilisiert werden, sind somit auch Ausdruck der Stabilisierung nationaler und supranationaler Souveränität und eines Kampfes um Mobilität:

„Trotz aller technischer Aufrüstung, trotz aller Transformationen von Staaten in Blöcke und von Grenzen in Zonen – auch die aktuellen Grenzregime produzieren ihre Grenzverletzer. Vertraute Figuren wie der Schmuggler oder der Flüchtling verändern ihr Gesicht, längst ins Kuriositätenkabinett der Geschichte einsortierte wie der Söldner kehren wieder, neue wie der Hijacker und der Hacker kommen hinzu. Das Elend der Illegalen ist epidemisch geworden, aber noch größer ist das Elend, dem sie zu entkommen suchen. Ein Ende der Kontrollen ist nicht in Sicht, aber auch die Versuche, sie zu umgehen werden nicht aufhören.“ (Horn et al. 2002:22).

Die Perspektiven auf die Sozialfigur *der/des Geflüchteten*, welche hier als zweite Form des Deutungsmusters gefasst wurden, in dem *Beweglichkeit* das zentrale Merkmal ist, weisen alle darauf hin, dass Bewegung als eine Grundeigenschaft des Sozialen gelten kann und ebenso, dass Bewegung sozial strukturiert ist (vgl.:Nail 2015). Auch sozialer oder politischer Druck lässt sich als Form von Bewegung, oder auch der Weigerung, bewegt zu werden, verstehen (vgl. ebd.:127f). Die zuletzt betrachtete Ausformung der Merkmalskonstellation mit dem Fokus auf *Beweglichkeit* ermöglicht so nicht nur eine Beschreibung *der/des Geflüchteten* als inhärent politische Figur, sondern erlaubt es auch, die Figur als Teil einer Norm der Mobilität – und nicht Anomalie des Verortet-Seins und der statischen Ordnung – zu betrachten. Von allen hier analysierten Merkmalskonstellationen ermöglicht so vor allem diese eine Neubesetzung der Sozialfigur im öffentlichen und politischen Diskurs.

6. Fazit

Es konnte gezeigt werden, dass die Sozialfigur *der/des Geflüchteten* in Verbindung mit drei Deutungsmustern auftritt, die jeweils eine spezifische Ausprägung der Merkmale *Vulnerabilität*, *Gerissenheit* und *Beweglichkeit* enthalten. Zunächst wurde das Deutungsmuster analysiert, in dem *Vulnerabilität* als übergeordnetes Charakteristikum der Figur erscheint. *Der/Die Geflüchtete* wird hier als *vulnerable victim* betrachtet. Die Sozialfigur ist durch Passivität und Verwundbarkeit definiert. Bilder und Imaginationen enthalten einen Bezug auf den Körper, der als ungeschützt und bedroht gilt. Die Figur ist hier in der Regel weiblich oder minderjährig. Auf symbolischer Ebene kann diese Interpretation der Sozialfigur auf eine Angst vor Recht- und Hilflosigkeit verweisen, von der sich die Menschen in der Moderne insgeheim bedroht sehen. Geschlecht und sakrale Symbolik unterstreichen dabei einen Zustand absoluter Unschuld und damit auch eine Willkürlichkeit des Schicksals.¹⁸ Allgemein transportiert die Sozialfigur in dieser Deutung Aufforderungen, Geflüchteten mit Unterstützung und Mitleid zu begegnen. Die Darstellung *der/des Geflüchteten* als *vulnerable victim* folgt aber auch einer Marktlogik der Aufmerksamkeitsökonomie, die unter anderem durch NGOs und humanitäre Akteur_innen reproduziert wird. Die Figur ist in diesem Fall somit wesentlich durch die kapitalistische Wirtschaftsform und die darin möglichen Subjektpositionen definiert.

Wird *Gerissenheit* als Hauptmerkmal der Sozialfigur betrachtet, kann *der/die Geflüchtete* zum *cunning crook* werden. Die Figur gilt dann als störend, parasitär und verlogen. Sie wird in der Regel als männlich imaginiert und besitzt eine Agency, die jedoch bedrohlich und unberechenbar wirkt. Ängste verweisen in diesem Deutungsmuster nicht auf Identifikation, mit der Menschen als verwundbare Geschöpfe erkannt werden und an die Fragilität des eigenen

Lebens erinnern, sondern auf Projektion, welche „die Anderen“ als Fremde und potenzielle Feinde konstruiert. So ist hier auch weniger ein Bezug auf den Körper als einem lebendigen Organismus relevant, sondern als symbolisches Gegenstück zur Triebkontrolle und Rationalität des modernen Subjekts. *Gerissenheit* kann damit auch die Vorstellung von instinktgesteuertem Verhalten bedeuten. Handlungsaufforderungen, die mit einer solchen Interpretation der Sozialfigur einhergehen, enthalten meist Abwehr, Ausschluss oder sogar Eliminierung. Auf symbolischer Ebene steht der *cunning crook* für Unreinheit und Kulturlosigkeit. Zudem weist das Deutungsmuster mit dem zentralen Merkmal *Gerissenheit* auf die Persistenz kolonialer und rassistischer Stereotype hin. Diese müssen nicht zwangsweise und auch nicht intentional mit der Figur *der/des Geflüchteten* verknüpft sein, damit einhergehende Vorgänge der Entmenschlichung und *Adiaphorisierung* müssen aber dennoch als Probleme und sogar Gefahren im Umgang mit Geflüchteten und deren Beschreibung und Typisierung benannt werden.

Im letzten hier betrachteten Deutungsmuster wurde *Beweglichkeit* als Hauptmerkmal der Sozialfigur identifiziert. *Der/Die Geflüchtete* kann in dieser Lesart als Anomalie gelten, die durch eine beständige Unbeständigkeit gekennzeichnet ist. Es ist aber auch eine zweite Lesart möglich, welche geflüchtete Menschen als Bereicherung oder Held_innen erscheinen lässt und auf eine Kraft hinweist, die diese Figur beinhaltet. In der ersten Form ist die gesamte Merkmalskonstellation „instabil“: Sie tendiert dazu, mit den vorher benannten Merkmalen verknüpft zu werden: In Verbindung mit *Vulnerabilität* ist *der/die Geflüchtete* entortet, ruhelos und benötigt therapeutische Interventionen oder spezielle Korrektive. Mit *Gerissenheit* verflochten ist die Figur kulturlos; sie bedarf der Fixierung und Einschließung, um nicht zum *cunning crook* zu werden. Das Merkmal *Beweglichkeit*

kann aber auch zentrales Element einer „stabilen“ Konstellation sein. *Der/Die Geflüchtete* lässt sich dann als heroisch oder kämpferisch fassen, aber auch als Bereicherung für die Gesellschaft des Ziellandes und dessen Wirtschaft. Im Gegensatz zu den anderen Deutungsmustern ist die Sozialfigur hier in der Regel positiv konnotiert. Mit einem Fokus auf das Merkmal *Beweglichkeit* scheint dann sogar eine Neubesetzung der Figur und dem vorherrschenden *Bild des Sozialen* möglich.

Alle Deutungsmuster wiesen in der Analyse räumliche Bezüge auf, die im Falle des *cunning crook* und *vulnerable victim* auch mit bestimmten Verhältnissen zum Körper der Figur verknüpft waren. Im Falle des *vulnerable victim* bildet der Körper eine Verletzlichkeit und Zerbrechlichkeit des Lebens ab (vgl. Horst 2006:11ff.). Der Ort ist hier durch Entfernung bestimmt, die im territorialen Sinn räumliche Distanz ausdrücken kann (vgl. Inhetveen 2010:153) und als soziale und rechtliche Kategorie ein Ausgeschlossensein von einem Bereich markiert, in dem das Individuum durch soziale Beziehungen und Rechte innerhalb einer staatlichen Ordnung eingefasst ist (vgl. Arendt 2016:606ff.). Die Merkmalskonstellation des *cunning crook* rückt ein Körperbild der Sozialfigur in den Vordergrund, das durchaus als „archaisch“ bezeichnet werden kann (vgl. Horn 2002:39). Der Körper ist die symbolische Kehrseite der Zivilisation und markiert ein Verhaftetsein in der Natur – das Tierische und Triebhafte im Menschen (vgl. Young 2001; Hyam 1991:203f.). Der Ort der Figur ist in dieser Deutung durch eine Gleichzeitigkeit von Nähe und Distanz geprägt. Der *cunning crook* ist nah als Bedrohung oder Last für die soziale Gemeinschaft (vgl. Falk 2010:90; Friese 2017:36; Inhetveen 2010:154), fern ist er dagegen als Anderer, dessen Kultur (oder die Abwesenheit dieser) eine deutliche Grenze zur Etabliertengruppe markiert (vgl. Balibar 1992:28; Gupta / Ferguson 1992; Malkki 1992:28f.; Said

2003:4ff.; auch, ders.:55ff.). Im Deutungsmuster, in dem *Beweglichkeit* als zentrales Merkmal identifiziert wurde, drückt sich die räumliche Dimension als Unbeständigkeit aus (vgl. Inhetveen 2010:159). Es tauchte so immer wieder eine Abgrenzung bzw. Relation zu einer als Idealbild imaginierten Norm der Statik (vgl. Malkki 2006:4ff.; auch, dies. 1992:33ff.) und des Verortet-Seins auf (vgl. Terkessidis 2017:10ff.; Inhetveen 2010:159), die auch in den anderen Merkmalskonstellationen zu erkennen war. Dies ist vor allem interessant, da die moderne westliche Gesellschaft in der Regel durch ein hohes Maß an Mobilität gekennzeichnet ist. So sind in der Gegenwart Waren, Informationen und Menschen in ständiger Bewegung und zirkulieren in Strömen, welche sich entweder physisch oder in der digitalen Welt über den gesamten Globus erstrecken. Im Falle der Flucht scheint es sich hierbei also um eine qualitativ andere Form der Bewegung zu handeln, wohl auch daher, weil sie die Möglichkeit einer Rückkehr an einen als Heimat definierten Ort erschwert oder ganz unmöglich macht.

Es lässt sich festhalten, dass die Sozialfigur *der/des Geflüchteten* zwar mehrdeutig ist und eine hohe innere Komplexität aufweist. Was in der Gegenwart im Bezug auf Geflüchtete denkbar und sagbar ist, scheint allerdings ebenso gewissen Mustern zu folgen, die vor allem eine räumliche Bedingtheit des Sozialen hervorheben. Geflüchtete erscheinen in nahezu allen Deutungsmustern als Pathologie, die entweder als Krankheit (vgl. Falk 2010:90; Horn 2002:39; Lesenich 2016:165), Entwurzelung (vgl. Malkki 1992:32ff.; Horn 2002:39f.; Horst 2006:11ff.) oder Ungeschütztsein (vgl. Arendt 2016:613; Horst 2006:12ff; Agamben 2016:140f.; Horn 2002:37ff.) verschiedener Maßnahmen der Fixierung bedarf – sowohl eine Fixierung durch Ausschluss, als auch durch Einschluss (vgl. Horn 2002:32ff.). Die zulässigen Typologien und Zuschreibungen geflüchteter Men-

schen basieren dabei in der Regel auf nationalen und supranationalen Rechtsgrundlagen und Regelungen, die durch staatliche Institutionen und Nichtregierungsorganisationen produziert und reproduziert werden (vgl. (Friese 2017:45; Horn 2002:29f.; Malkki 1996:378). Die Figur enthält so auch verschiedene Verweise auf ein durch moderne Biopolitik produziertes „nacktes Leben“ (vgl. Agamben 2016:12ff.) und veranschaulicht besonders im Deutungsmuster des *vulnerable victim* eine Leerstelle des Rechts, die sich in der heutigen Zeit auszubreiten droht. Auch, weil Rechtsschutz weiterhin an Nationen und die Nationalität rückgebunden bleibt, ist *der/die Geflüchtete* im Grunde immer eine Anomalie einer scheinbar bestehenden gesellschaftlichen Ordnung:

„Denn entgegen allen noch so gutwilligen humanitären Versuchen, neue Erklärungen der Menschenrechte von internationalen Körperschaften zu erlangen, muß man begreifen, daß das internationale Recht mit diesem Gedanken seine gegenwärtige Sphäre überschreitet, nämlich die Sphäre, die über den Nationen stünde, gibt es vorläufig nicht.“ (Arendt 2016:618).

Die Sozialfigur ist aber ebenso „das lebende Anzeichen für Konflikte und Entortungen in einer Welt, in der es zugleich immer schwieriger und immer unvermeidlicher wird, nicht dort zu sein, wo man nicht hingehört“ (Horn 2002:40). Dies eröffnet jedoch die Frage, ob die vermeintliche Anomalie nicht doch bereits zur Regel geworden ist.

7. Literatur

- Agamben, G. (2016): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. 11. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2068).
- Ambrosini, M. (2016): From “illegality” to Tolerance and Beyond. Irregular Immigration as a Selective and Dynamic Process. *Int Migr* 54 (2), S. 144–159. DOI: [10.1111/imig.12214](https://doi.org/10.1111/imig.12214).
- Anderson, B. (2008): “Illegal immigrant”. Victim or Villain? *COMPAS, Working Paper No. 64*. University of Oxford (WP-08-64).
- Arendt, H. (2016): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. 19. Auflage. München: Piper.
- Avanessian, A. (2015): Diese Menschenschwärme. *DIE ZEIT* Nr. 36/2015. URL: <https://www.zeit.de/2015/36/fluechtlinge-migration-kapitalismus-rassismus> [Zugriff am 08.01.2021].
- Bade, K. J. (2017): *Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der „Gastarbeiterfrage“ bis zur „Flüchtlingskrise“*. Erinnerungen und Beiträge. Osnabrück: Universitätsbibliothek.
- Balibar, É. (1992): Gibt es einen „Neorassismus“? In: Balibar, É. / Wallerstein, I. M. (Hg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 2. Aufl. Hamburg u.a.: Argument, S. 23–38.
- Banks, J. (2012): Unmasking Deviance. The Visual Construction of Asylum Seekers and Refugees in English National Newspapers. *Crit Crim* 20 (3), S. 293–310.
- Bauman, Z. (2016): *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Deutsche Erstausgabe. Berlin, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Berking, H. (2010): Der Migrant. In: Stephan Moebius und Markus Schroer (Hg.): *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*. Berlin: Suhrkamp (2573), S. 291–302.
- Bhabha, H. K. (2000): *Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.
- Bröckling, U. (2012): Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution. In: Daase, C. / Offermann, P. / Rauer, V. (Hg.): *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt/M. / New York: Campus Verlag, S. 93–108.

- Canetti, E. (2014): *Masse und Macht*. 33. Auflage. Frankfurt am Main: FISCHER Taschenbuch (6544).
- Castles, S. (2003): Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation. *Sociology* 37 (1), S. 13-34.
- Deleuze, G. / Guattari, F. (1996): *Was ist Philosophie?* 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ergün-Hamaz, M. (2016): Doing Race. Wie werden Menschen zu „Anderen“ gemacht? In: Fereidooni, K. / Zeoli, A. P. (Hg.): *Managing Diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 19–33.
- Falk, F. (2010): Invasion, Infection, Invisibility. An Iconology of Illegalized Immigration. In: Bischoff, C. / Falk, F. / Kafehsy, S. (Hg.): *Images of illegalized immigration. Towards a critical iconology of politics*. Bielefeld: Transcript, S. 83–100.
- Feldman, A. (1994): On Cultural Anesthesia. From Desert Storm to Rodney King. *American Ethnologist* 21 (2), S. 404–418.
- Foucault, M. (2013): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. 14. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (2271).
- Förderverein PRO ASYL e.V. / Amadeu Antonio Stiftung / IG Metall Vorstand / FB Zielgruppenarbeit und Gleichstellung / Gemeinnützige Respekt! Kein Platz für Rassismus GmbH / ver.di Bundesvorstand (Hg.) (2017): *Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa*. Frankfurt am Main.
- Friese, H. (2017): *Flüchtlinge: Opfer - Bedrohung - Helden. Zur politischen Imagination des Fremden*. 1. Auflage. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Ghaderi, C. / Eppenstein, T. (Hg.) (2017): *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge*. Wiesbaden: Springer VS.
- URL: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-15741-8>.
- Gupta, A. / Ferguson, J. (1992): Beyond “Culture”. Space, Identity, and the Politics of Difference. *Cultural Anthropology* 7 (1), S. 6–23.
- Haller, M. (2017): *Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien. Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information. Eine Studie der Otto Brenner Stiftung*. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung.
- Herrmann, F. (2016): Das Märchen vom überkochenden Brei. Narrative in der medialen Berichterstattung zum Flüchtlingsthema im Herbst 2015. *Communicatio Socialis* 49 (1), S. 6–20.
- Horn, E. / Kaufmann, S. / Bröckling, U. (Hg.) (2002): *Grenzübertreter. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*. Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Horst, C. (2006): *Transnational nomads. How Somalis cope with refugee life in the Dadaab camps of Kenya*. New York: Berghahn Books.
- Hyam, R. (1991): *Empire and sexuality. The British experience*. Reprinted. Manchester: Univ. Press.
- Inhetveen, K. (2010): Der Flüchtling. In: Moebius, S. / Schroer, M. (Hg.): *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*. 1. Auflage. Berlin: Suhrkamp (2573), S. 148-160.
- Lessenich, S. (2016): *Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*. München: Carl Hanser Verlag München.
- Malkki, L. H. (1992): National Geographic. The Rooting of Peoples and the Territorialization of National Identity among Scholars and Refugees. *Cultural Anthropology* 7 (1), S. 24–44.
- Malkki, L. H. (1995): Refugees and Exile. From “Refugee Studies” to the National Order of Things. *Annu. Rev. Anthropol.* 24, S. 495–523.

- Malkki, L. H. (1996): Speechless Emisaries. Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization. *Cultural Anthropology* 11 (3), S. 377-404.
- Malkki, L. H. (2006): *Purity and exile. Violence, memory, and national cosmology among Hutu refugees in Tanzania*. Chicago: Univ. of Chicago Press.
- Mikos, L. (2010): Der Fan. In: Moebius, S. / Schroer, M. (Hg.): *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*. Erste Auflage. Berlin: Suhrkamp (2573), S. 108-118.
- Moebius, S. / Schroer, M. (Hg.) (2010): *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*. Erste Auflage. Berlin: Suhrkamp (2573).
- Müller, A. (2014): *Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetz (EMN). Working paper 60*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Nail, T. (2015): *The figure of the migrant*. Stanford: Stanford University Press.
- Nail, T. (2016): *Theory of the border*. New York: Oxford University Press.
- Picozza, F. (2017): „Dubliner“ on the move. Die fragmentierte Mobilität von Flüchtlingen innerhalb Europas Asylgeografien. In: Gebhardt, M. / Popp-Madsen, B.A. / Colliot-Thélène, C. / Picozza, F. / Möller, K. / Banerjee, K. et al. (Hg.): *Grenze und Demokratie. Ein Spannungsverhältnis*. Frankfurt / New York: Campus, S. 117-136.
- Quadflieg, D. (2010): Der Terrorist. In: Moebius, S. / Schroer, M. (Hg.): *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*. Erste Auflage. Berlin: Suhrkamp (2573), S. 396-407.
- Ralser, M. (2016): Die Illegitimen. Grenz- und Migrationsregime in biopolitischer Perspektive. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 41 (3), S. 63-77.
- Reckwitz, A. (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. 1. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Said, E. W. (2003): *Orientalism*. 25. anniversary ed. with a new preface by the author. New York: Vintage Books.
- Scherr, A. / Inan, Ç. (2017): Flüchtlinge als gesellschaftliche Kategorien und als Konfliktfeld. Ein soziologischer Zugang. In: Ghaderi, C. / Eppenstein, T. (Hg.): *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge*. Wiesbaden: Springer VS, S. 129-146.
- Schlechtriemen, T. / Moser, S. J. (2018): Sozialfiguren – zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Diagnose. *Zeitschrift für Soziologie* 47 (3), S. 164-180. DOI: [10.1515/zfsoz-2018-1011](https://doi.org/10.1515/zfsoz-2018-1011).
- Stefanowitsch, A. (2012): *Flüchtlinge und Geflüchtete*. URL: <http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete/> [Zugriff am 08.01.2021].
- Stepputat, F. / Nyberg Sorensen, N. (2014): Sociology and Forced Migration. *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press.
- Terkessidis, M. (2017): *Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft*. Ditzingen: Reclam.
- The Huffington Post (2015): *France's Hollande Orders Borders Closed. Paris Under First Mandatory Curfew Since 1944*. URL: https://www.huffingtonpost.com/entry/hollande-attacks-borders-curfew_us_56467d29e4b045bf3def3699 [Zugriff am 08.01.2021].
- Tomuschat, C. (Hg.) (1992): *Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz*. Bonn: UNO-Verlag.
- Tripathy, J. (2013): Biopolitics, torture, and the making of the terrorist. An essay on un-moderning. *Social Semiotics* 24 (2), S. 159-174. DOI: 10.1080/10350330.2013.851456.
- UNESCO (1969): *Four statements on the race question*. Paris: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.

URL: <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001229/122962eo.pdf> [Zugriff am 08.01.2021].

Wintzer, L.-M. (2016): Die visuelle Darstellung von Migranten. Wandel und Kontinuitäten im deutschen Mediendiskurs. *Global Media Journal: German Edition* 6 (1).

Young, L. (2001): Imperial Culture. The primitive, the savage and white civilization. In: Les Back / John Solomos (Hg.): *Theories of Race and Racism. A reader*. London: Routledge student readers, S. 267–286.

Zetter, R. (2007): More Labels, Fewer Refugees. Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization. *Journal of Refugee Studies* 20 (2), S. 172-192. DOI: 10.1093/jrs/fem011.

Zielke, I. / Stahl, F. (2015): *Flucht und Asyl. Mangelnde Solidarität und wachsender Populismus als Herausforderungen an die Europäische Innenpolitik*. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

8. Endnoten

1 Vielfach wird von der Figur *des Flüchtlings* gesprochen (vgl. u.a. Schlechtriemen/Moser 2018:20; Horn 2002; Inhetveen 2010). Hier wird die Bezeichnung Sozialfigur *der/des Geflüchteten* vorgezogen um eine Reproduktion begriffsinhärenter Wertungen zu vermeiden (vgl. Stefanowitsch 2012).

2 Mark Terkessidis weist zum Beispiel darauf hin, dass die Opfer, um Opfer zu bleiben, nicht als moralisch ambivalent gelesen werden dürfen (vgl. Terkessidis 2017: 1f.). Erwartungen von Einförmigkeit und Loyalität beschreibt auch Heidrun Friese (vgl. Friese 2017:52; auch, dies.:63f.).

3 Aus morphologischer Perspektive impliziert bereits das Suffix *-ling* „ein mehr oder weniger starkes Abhängigkeitsverhältnis“ (Stefanowitsch 2012), was selbstverständlich besonders für den deutschsprachigen Diskurs gilt.

4 Hier besonders Art. 1 (vgl. Tomuschat 1992:357ff.).

5 Online Verfügbar unter: https://www.huffingtonpost.com/entry/drowned-child-refugee-photo-us_55e70c46e4b0c818f619e0dd [Zugriff am 08.01.2021].

6 Für ein Beispiel siehe etwa: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/mittelmeer-rund-137-000-bootsfluechtlinge-seit-januar-a-1041488.html> [Zugriff am 08.01.2021].

7 Auf ähnliche Weise verhält es sich bei Kindern und Jugendlichen (vgl. Malkki 2006:11). Sie gelten jedoch auch innerhalb der europäischen Grenzen in der Regel als „besonders schutzbedürftige Gruppe“ (vgl. Müller 2014:5).

8 Jyotirmaya Tripathy hebt hervor, dass Terroristen nahezu uneingeschränkt als maskulin imaginiert und dargestellt werden (vgl. Tripathy 2013). Dies legt die Vermutung nahe, dass die Figur des Terroristen und ihr Geschlecht auf das Deutungsmuster des *cunning crook* übertragen werden.

9 Eine zentrale Eigenschaft des „nackten Lebens“ ist gerade der Ausschluss durch Einschluss in der Sphäre des Politischen (vgl. Agamben 2016:95). *Der/Die Geflüchtete* ist damit zugleich sichtbar gemachtes Gegenstück moderner Subjektivität und sichtbar werdendes Verbindungsglied von Demokratie und Biomacht (vgl. ebd.:132).

10 So gab beispielsweise die UNESCO nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedene Deklarationen heraus, in denen die Abwertung des Rassebegriffs und die Problematisierung von rassischem Wissen mit einer Aufwertung oder Hervorhebung „kultureller Differenzen“ einherging (vgl. UNESCO 1669:41ff.).

11 Mark Terkessidis bezeichnet die Imagination von Homogenität in diesem Kontext als „nostalgische Utopie“, „ein Zustand, nach dem man sich zurücksehnen kann, obwohl er eigentlich niemals existierte“ (Terkessidis 2017:24). Der Journalist unterstreicht damit den Konstruktionscharakter einer

auf Länder und geografische Regionen projizierter kulturellen Einheit (vgl. ebd.:20ff.).

12 Als Beispiele lassen sich hier die Titelbilder verschiedener deutscher Printmedien anführen, etwa *Der Spiegel* 2/2016 (Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2016-2.html> [Zugriff am 31.03.2020]), der *Focus*-Titel vom 8. Januar 2016, sowie das in ähnlicher Weise konzipierte Cover der *Süddeutschen Zeitung* (siehe hierzu: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/focus-und-sueddeutsche-zeitung-eine-entschuldigung-eine-rechtfertigung-fuer-titel-a-1071334.html> [Zugriff am 08.01.2021]).

13 Der (formlose) Körper des *cunning crook* erscheint als symbolisches Gegenstück des modernen Subjekts, während sich die Körperlichkeit des *vulnerable victims* eher auf die Fragilität des biologischen Lebens bezieht, das ständig dem Tod ausgesetzt ist. Beides sind Elemente des „nackten Lebens“ (vgl. Agamben 2016:109ff.).

14 Ortsbezüge können dabei Verbindungen zu tatsächlichen Orten sein, an denen eine bestimmte Figur vorwiegend anzutreffen ist (hier beispielsweise das Stadion als Ort *des Fans* (vgl. Mikos 2010: 110ff.), aber auch Positionen im Sozialen Raum und Entfernungen zu anderen Figuren (vgl. Deleuze/Guattari 1996:77f.; Moebius/Schroer 2010:8f.).

15 Kulturlosigkeit taucht bereits als Zuschreibung des *cunning crook* auf.

16 Die Sesshaftigkeit auch in der Bundesrepublik Deutschland als Normalität betrachtet wird, hebt Terkessidis hervor: Terkessidis 2017:10ff.

17 Siehe: Figur 1.

18 Die Argumentation, nach der das Schicksal der Flucht „jeden treffen kann“, findet sich auch im politischen Diskurs über Asylrecht. Beispielsweise im Vergleich von zeitgenössischen und historischen Fluchtbewegungen (vgl. PRO ASYL e.V. et al. 2017:32f.).